

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/686

KR.Nr. A 183/2006 (VWD)

**Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung (13.12.2006);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (ev. Schaffung eines neuen Fonds) zur Förderung erneuerbarer Energien (Sonne, Holz, Pellets, u.a.) zur Wärmeerzeugung vorzulegen. Es sollen Beiträge an die Investitionskosten neuer Heizungen ab 5 kW Leistung, welche mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, geleistet werden.

### **2. Begründung**

Der weitaus grösste Teil der Wärmeerzeugung wird auch noch heute durch den Einsatz fossiler Brennstoffe gedeckt. Dies ist nicht nur aus ökologischer CO<sub>2</sub>-Problematik), sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht nachhaltig. Der grösste Teil der Wertschöpfung fliesst aus dem Kanton und aus der Schweiz. Dazu kommt die grosse Abhängigkeit von der Verfügbarkeit wie auch der Preisschwankungen dieser importierten Rohstoffe. Im letzten Jahr flossen, nur bedingt durch den Preisanstieg des Erdöls, zwei Milliarden Schweizerfranken mehr ins Ausland und dies ohne Wertschöpfung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Schweiz.

Es ist also unbedingt notwendig und von grossem wirtschaftlichem Interesse, dass der Ersatz dieser fossilen Brennstoffe gefördert wird. Jeder Franken, der so investiert wird, wird sich mehrfach auszahlen.

Nun hat bekanntlich der Kanton Solothurn bereits ein Programm zur Förderung erneuerbarer Energien. Dieses ist aber so bescheiden, dass das für diese Beiträge vorgesehene Geld bereits ab dem 16. Juli aufgebraucht war. So erfreulich die starke Nachfrage ist, so ärgerlich ist das Fehlen der finanziellen Mittel. Obwohl kein gesetzlicher Anspruch auf diese Beiträge besteht, setzt der Kanton nicht gerade ein deutliches und entschlossenes Zeichen. Die unerwartete Einstellung der Beitragszahlungen hat denn auch zu grossem Unverständnis geführt, da Planungen (auch der öffentlichen Hand) mit der Erwartung dieser Beiträge gemacht wurden, diese dann aber nicht geleistet werden konnten.

Trotz des Anstiegs des Erdölpreises gibt ein finanzieller Beitrag des Kantons oft den Ausschlag für den Entscheid zum Wechsel auf einen nachhaltigen Energieträger, da die Investitionskosten für diese Heizungen doch meist wesentlich höher sind. Obwohl sich eine solche Investition langfristig rechnet, muss das Kapital zur Finanzierung der Investition aufgebracht werden. Da spielt ein solcher Beitrag oft das Zünglein an der Waage. Ausserdem kann der Kanton ein deutliches Zeichen setzen, wohin die Energiepolitik, wie dies auch im Energiekonzept des Kantons Solothurn ausgeführt wird, führen muss.

Im Moment erhalten viele Hausbesitzer wegen der auf den 1. Januar 2005 verschärften Luftreinhalteverordnung Sanierungsverfügungen für ihre Ölheizungen. Betroffen sind praktisch alle von 1993 installierten Anlagen. Für die Sanierung gilt eine Übergangsfrist von 6-10 Jahren. Dies bedeutet, dass viele dieser Hauseigentümer vor der Entscheidung stehen den Energieträger zu wechseln oder die Heizung weiterhin mit fossilem Brennstoff zu betreiben. Unter diesem Aspekt ist es unbedingt notwendig auch Beiträge für kleinere Heizungen zu zahlen, da die Summe all dieser Umsteiger beträchtlich sein kann.

Damit die Beitragszahlungen mangels Kredit nicht bereits nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden müssen, soll ein mehrjähriger Verpflichtungskredit gesprochen oder ein neuer Fond geschaffen werden.

Gemäss den Forderungen laut Luftmassnahmeplan 2000 und dem dazu gehörenden Rechenschaftsbericht 2005 wären längstens konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Absichten notwendig. Weiter hat die Solothurner Regierung erst kürzlich die grenzüberschreitende Klimaschutzstrategie der Oberrheinkonferenz unterzeichnet. Die Absicht des vorliegenden Vorstosses deckt sich mit diesen Zielen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die für die Umsetzung des aktuellen Förderprogramms zuständige Energiefachstelle unterstützt seit 1992 prioritär erneuerbare Energien. Darunter fallen auch Wärmeerzeugungsanlagen im Kleinleistungsbereich ab 5 kW. Die überraschend starke Zunahme von Pelletsfeuerungen – gerade in diesem Leistungsbereich – haben im letzten Jahr denn auch zum Annahmestopp für Fördergesuche geführt. Ca. 70 % der eingesetzten Mittel betreffen die Förderung des Energieträgers Holz sowie die Förderung von Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung, bzw. zur Heizungsunterstützung. Der Arbeitsbericht zum Energiekonzept 2003 hält fest, dass die Verwendung von erneuerbaren Energien seit 1992 um rund 16 % zugenommen hat, was u.a. auf die aktive Förderung durch den Kanton zurückzuführen ist.

Es ist aber auch eine Realität, dass im Rahmen der verschiedenen Sparmassnahmen der Energiefachstelle die zur Förderung notwendigen finanziellen Mittel in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert wurden. Seit sechs Jahren haben sich diese nun auf bescheidenem Niveau stabilisiert. Die Reduktion der Fördermittel erforderte jeweils auch eine Anpassung des Förderprogrammes. So wurde beispielsweise das Programm zur Förderung von Wärmepumpen als Ersatz von Elektroheizungen oder die Übernahme der „Minergie Labelgebühr“ ersatzlos gestrichen. Andererseits wurden Beitragsätze derart reduziert, dass gerade noch Bundesmittel (Globalbeitrag Bund) beansprucht werden konnten.

Wie bereits erwähnt, ist der Markt beispielsweise für kleine Holzfeuerungen (EFH-Bereich) im vergangenen Jahr erfreulich schnell und stark gewachsen. Der hohe Ölpreis, fortgeschrittene Technologien und Fördermassnahmen der öffentlichen Hand und der Holzverbände haben diese Entwicklung herbeigeführt. Staatliche Förderprogramme sind da, um Pioniermärkte anzukurbeln, und um Marktverzerrungen entgegenzuwirken. Beides ist bei den kleinen Holzheizungsanlagen nicht mehr gegeben, eine staatliche Anschubfinanzierung für Kleinf Feuerungen in Neubauten ist deshalb fragwürdig. Hingegen teilen wir die Meinung, dass eine staatliche Unterstützung im Sanierungsbereich von Kleinf Feuerungsanlagen eine Lenkungswirkung zu Gunsten eines nicht fossilen Energieträgers haben kann, die Luftreinhalte massnahmen unterstützt, und deshalb überprüfenswert ist.

Für die Umsetzung eines Förderprogrammes im Sinne der Auftraggeberin muss mit finanziellen Mehraufwendungen gerechnet werden, wobei das Ausmass erst nach entsprechenden Abklärungen beziffert werden kann. Wir erachten jedoch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel über den allgemeinen Staatshaushalt – aufgrund der finanzpolitischen Zukunftsaussichten – als nicht prioritär. Deshalb ist die vorgeschlagene Schaffung eines Fonds – oder eines anderen Gefässes – zur Finanzierung eines Förderprogramms „erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung“ eine denkbare Möglichkeit. Die Ausgestaltung eines solchen Fonds bedarf aber umfassendere Abklärungen, welche die Energiefachstelle im Zusammenhang mit dem überparteilichen Auftrag „Förderprogramm Minergie (31.01.2007)“ vornehmen soll, und deshalb kurzfristig nicht vornehmen kann. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der zusätzliche Aufwand für das Management des mit mehr finanziellen Mitteln ausgestatteten Förderprogramms mit den aktuellen personellen Ressourcen der Energiefachstelle nicht bewältigt werden kann. Eine Kopplung zwischen mehr finanziellen Mitteln und Aufstockung der personellen Ressourcen ist daher unabdingbar.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen betreffend einem Förderprogramm "Erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung", zusammen mit dem Auftrag "Förderprogramm Minergie", vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen, und den daraus resultierenden Handlungsbedarf, sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen, in die Legislaturplanung 2009–2011 aufzunehmen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2, moj, stu)  
Amt für Umwelt (2)  
Hochbauamt  
Aktuarin UMBAWIKO (Ste)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat